

Gemeinde Gölenkamp

Satzung über Aufwands-, Verdienstaufschlag- und Auslagenentschädigung, Fahrt- und Reisekosten für Gemeinderatsmitglieder und ehrenamtlich tätige Personen in der Gemeinde Gölenkamp

Aufgrund der §§ 10,44 und 55 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. 576) hat der Rat der Gemeinde Gölenkamp in seiner Sitzung am 05.12.2016 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Mitglieder des Rates, und die ehrenamtlichen Tätigen erhalten Entschädigungen nach Maßgabe dieser Satzung. Zu den Entschädigungen gehören:

- a) Aufwandsentschädigungen (Monatsbeträge und Sitzungsgeld),
- b) Verdienstaufschlag,
- c) Reisekostenvergütung,
- d) Fahrtkostenentschädigung.

§ 2

Die Mitglieder des Samtgemeinderates erhalten eine Aufwandsentschädigung als Sitzungsgeld für die Teilnahme an Rats-, Ausschuß- und Fraktionsitzungen von 35,00 € je Sitzung.

§ 3

Neben der Aufwandsentschädigung (Sitzungsgeld) nach § 2 dieser Satzung wird monatlich folgende Aufwandsentschädigung gezahlt:

an den Bürgermeister:	375,00 €
an den 1. stellv. Bürgermeister:	100,00 €
an den 2. stellv. Bürgermeister:	40,00 €

§ 4

- (1) Die Aufwandsentschädigung nach § 3 dieser Satzung wird jeweils für einen vollen Monat nachträglich gezahlt.
- (2) Ist der Bürgermeister länger als zwei Monate an der Ausübung seines Amtes verhindert, so erhält sein Vertreter nach dieser Zeit für die Dauer der Vertretung die Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters. Sind die Vertreter des Bürgermeisters länger als zwei Monate an der Ausübung seines Amtes verhindert, so werden nach dieser Zeit die Aufwandsentschädigung nicht mehr gezahlt.

§ 5

Entschädigungsansprüche nach dieser Satzung sind für die Zeit des Ruhens des Mandats (§ 38 NGO) ausgeschlossen.

§ 6

Neben der Aufwandsentschädigung (Monatsbetrag und Sitzungsgeld) wird der nachgewiesene Verdienstaufschlag erstattet. Der Höchstbetrag wird auf 23,01 € je Stunde festgesetzt.

§ 7

- (1) Für Dienstfahrten mit dem eigenen Pkw werden dem Bürgermeister pauschal monatlich 150,00 € gezahlt.
- (2) Bei einer auf Anordnung der Gemeinde oder von einem Ratsherrn außerhalb des Gemeindegebietes durchgeführten Dienstreise erhalten diese Reisekosten nach den Reisekostenbestimmungen.

§ 8

Diese Satzung tritt zum 01.01.2017 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Satzung über Aufwands-, Verdienstaufschlag- und Auslagenentschädigung, Fahrt- und Reisekosten für Gemeinderatsmitglieder und ehrenamtlich tätige Personen in der Gemeinde Gölenkamp vom 01.01.2011 außer Kraft.

Gölenkamp, den 22.06.2017

Gemeinde Gölenkamp

Beniermann
Bürgermeister

Nordbeck
1. stellv. Bürgermeister